



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Stadtentwicklung	11.02.2016	0004/16 - I/9
--------------------------	------------	---------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	29.02.2016		
Ortsbeirat Naunheim			
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Waldgirmeser Weg", Naunheim

Anlage/n:

Auszug aus dem Immissionsgutachten zum Bebauungsplan des Schalltechnischen Büros Pfeifer vom 21.04.2015 (Lärmkarte Straßenverkehr und Gewerbe, tags)

Auszug aus dem aktualisierten Immissionsgutachten zum Bebauungsplan des Schalltechnischen Büros Pfeifer vom 27.11.2015 (Lärmkarte Straßenverkehr und Gewerbe, tags)

Entwurf 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Waldgirmeser Weg", Naunheim (verkleinert, ohne Maßstab)

Inhalt der Mitteilung:

Die Änderung der zeichnerischen Festsetzungen (Änderung der festgesetzten Lärmpegelbereiche) der 3. Änderung des Bebauungsplanes NH-04 „Am Waldgirmeser Weg“ nach Beschluss des Bebauungsplanentwurfs sowie den Beschlüssen zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis gegeben.

Wetzlar, den 11.02.2016

gez.
Semler
Stadtrat

Begründung:

Am 15.12.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung den Entwurfsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Naunheim Nr. 4 „Am Waldgirmeser Weg“ gefasst. Zudem wurde die Durchführung der notwendigen Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der Vorstellung des Entwurfsbeschlusses im Ortsbeirat Naunheim wurde der Hinweis eingebracht, dass das Schallimmissionsgutachten zum Bebauungsplan die Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung für die Landesstraße L3285 im südlich an den Bebauungsplan angrenzenden Bereich nicht berücksichtigen würde. Amt 61 hat die Prüfung des Sachverhaltes zugesagt.

Die verkehrsrechtliche Anordnung zur Änderung der Verkehrsregelung für die Landesstraße erfolgte im September 2014. Die Umsetzung, einschließlich der Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung südlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, erfolgte im Juli 2015. Das Schallimmissionsgutachten zum Bebauungsplan wurde auf Grundlage der zuvor örtlich ermittelten Bestandssituation erstellt; eine Aktualisierung des Schallimmissionsgutachtens war deshalb erforderlich. Die im nun vorliegenden aktuellen Schallimmissionsgutachten ermittelte Grenze zwischen den Lärmpegelbereichen III und IV hat sich in der Folge weiter ins Plangebiet hinein verschoben. Die im Bebauungsplan als Festsetzung übernommene Grenze der Lärmpegelbereiche, die die Grundlage für die Festsetzung erforderlicher Schalldämm-Maße für Außenbauteile für die Aufenthaltsräume im Plangebiet bilden, wurde entsprechend angepasst. Weitere Anpassungen der Festsetzungen wurden nicht vorgenommen. Der so aktualisierte Entwurf des Bebauungsplanes soll nun entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung die Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie für die Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange bilden.